Bundesnetzagentur

NETZAUSBAU

Höchstspannungsleitung Brunsbüttel — Großgartach (Vorhaben 3), Abschnitt E3 (Bad Friedrichshall — Netzverknüpfungspunkt Großgartach)

Planfeststellung: Anhörungsverfahren gemäß § 22 Abs. 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Vorhabenträger TransnetBW GmbH hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellung für das Vorhaben 3 des Bundesbedarfsplangesetzes (Brunsbüttel — Großgartach (Vorhaben 3), Abschnitt E3 (Bad Friedrichshall — Netzverknüpfungspunkt Großgartach) gestellt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Planfeststellung zuständig.

Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Es gilt dabei das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist. Durch die Offenlage des Plans erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 18 Absatz 1 UVPG.

Auslegung von Plan und Unterlagen

Gemäß § 21 NABEG hat der Vorhabenträger den auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenz bearbeiteten Plan eingereicht. Der Plan besteht aus den Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen. Diese Unterlagen wurden für vollständig erklärt. Sie können diese vom 01.08.2022 bis zum 31.08.2022 in den Auslegungsstellen einsehen.

Die Unterlagen sowie weitere Informationen zum Vorhaben finden Sie ab dem 01.08.2022 auch im Internet unter www.netzausbau.de/vorhaben3-e3.

Trassenverlauf und Alternativen

Das Vorhaben 3 BBPlG ist für Höchstspannungsgleichstromübertragung (HGÜ) in Erdkabelbauweise gesetzlich vorgesehen. In diesem Planfeststellungsabschnitt E3 befindet sich das Sonderbauwerk „Salzbergwerk Heilbronn“ mit einer Länge von ca. 16,2 km.

Die Trasse startet an der Planfeststellungsabschnittsgrenze E2/E3 in Bad Friedrichshall im Bundesland Baden-Württemberg.

Der Trassenverlauf im Abschnitt E3 ist abhängig von der Variantenauswahl im Übergangsbereich vom Abschnitt E2 und dem hier verfahrensgegenständlichen Abschnitt E3. In dieser Anhörung ist es möglich, auch zu diesen Varianten Stellung zu nehmen. Das Anhörungsverfahren zum Abschnitt E2 ist noch nicht eingeleitet. In dem Anhörungsverfahren zum Abschnitt E2 wird darüber hinaus die Möglichkeit bestehen, sich zu äußern. In der folgenden Karte sind diese abschnittsübergreifenden Varianten in der Farbe Blau dargestellt.

Der Übergabepunkt zwischen den Abschnitten E2 und E3 befindet sich in der Gemarkung „Seehäusle“ nördlich des Riedweges. Der Abschnitt E3 beginnt südlich des Merzenbaches dort, wo ein in Nord-Süd-Richtung verlaufender, gekrümmter und asphaltierter landwirtschaftlicher Weg auf einem kurzen Bereich in östlicher Richtung verläuft. Der Feldweg wird in offener Bauweise gequert. Die Trasse verläuft zunächst weiter parallel des Merzenbaches in westlicher Richtung. Nach 188 m schwenkt die Trasse in südwestlicher Richtung, um eine gehölzbestockte Geländestufe inkl. Feldweg (Mittelbewuchs) in geschlossener Bauweise und anschließend einen Feldweg (Mittelbewuchs) in offener Bauweise zu queren. 247 m weiter schwenkt die Trasse in westliche Richtung. Der Muffenstandort MS-E3-001 befindet sich 215 m davon entfernt.

Übersichtskarte Vorhaben 3 BBPIG Brunsbüttel – Großgartach (SuedLink)
Abschnitt E3 Bad Friedrichshall – Netzverknüpfungspunkt Großgartach

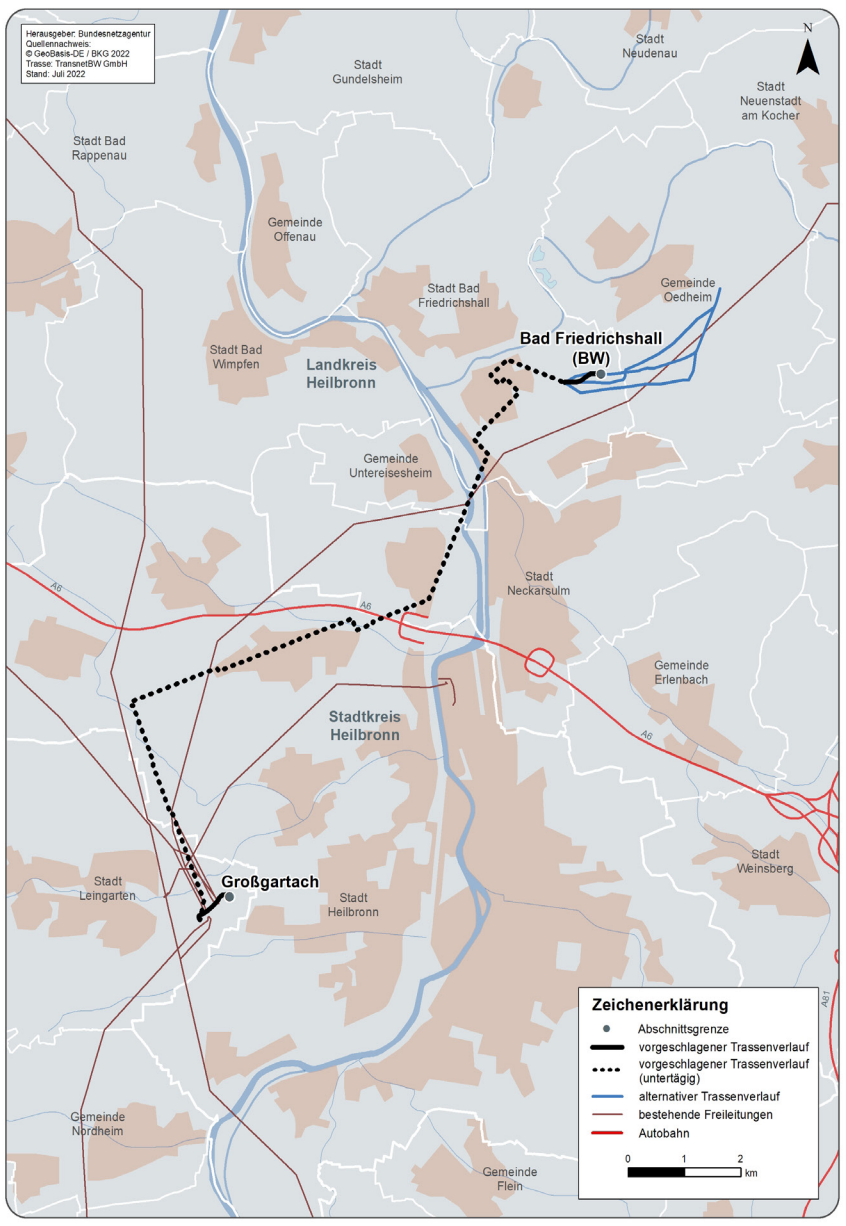

Anschließend wird der Feldweg mit Mittelbewuchs in offener Bauweise gekreuzt. Der Schacht Kochendorf befindet sich 685 m vom Abschnittsübergabepunkt entfernt. Er liegt südlich des Ostendes des Sondergebietes mit Gartenhäusern östlich der Siedlung Kochendorf.

Durch den Schacht Kochendorf werden die HGÜ-Kabel von der Tagesoberfläche auf das Niveau der Bergwerksstrecken etwa 200 m unter der Geländeoberkante geführt. Anschließend verläuft die Trasse vom Schacht Kochendorf bis zum Schacht Großgartach auf einer Länge von ca. 16,2 km in den Salzbergwerken Kochendorf und Heilbronn. Am Schacht Großgartach, südlich vom Infocenter Leingarten, werden die HGÜ-Kabel wieder vom Bergwerksniveau an die Tagesoberfläche geführt.

Vom Schacht Großgartach verläuft die Trasse in nördlicher Richtung. Der Muffenstandort MS-E3-002 befindet sich 23 m davon entfernt. Anschließend wird ein asphaltierter Feldweg in offener Bauweise gequert. Die Trasse schwenkt 40 m danach in nordöstlicher Richtung und verläuft parallel und südlich der K 2154. Nach weiteren 48 m beginnt die letzte Strecke in geschlossener Bauweise. Sie umgeht das Umspannwerk Leingarten und das Konvertergelände Großgartach zunächst nördlich über 465 m. Danach ändert sich die Richtung in einem Bogen nach Osten und nach 126 m nach Süden, um anschließend den Stationszaun des Konvertergeländes Großgartach 765 m vom Schacht entfernt zu erreichen.

Der Verlauf zwischen Stationszaun und Kabelendverschluss liegt im Bereich des Konvertergeländes und ist nicht Teil des Planfeststellungsverfahrens.

Auslegungsstellen

Heilbronn
Technisches Rathaus, Bauverwaltungsamt, Cäcilienstraße 49, 74072 Heilbronn (Mo—Mi 8—16, Do 8—18, Fr 8—12)

Bad Friedrichshall
(Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bad Friedrichshall/ Oedheim/Offenau)
Rathausplatz 1, 74177 Bad Friedrichshall
(Mo & Do 8.30—12 & 14—16, Di 8.30—12 & 14—18.30, Mi 8.30—12 & nachmittags nach Terminvereinbarung, Fr 8.30—12)

Neckarsulm
(Verwaltungsgemeinschaft Neckarsulm-Erlenbach-Untereisesheim)
Bauverwaltungsamt, Marktstraße 18, 74172 Neckarsulm
(Mo 8—11.45 & 13.30—15.30, Di & Do 8—11.45, Mi 8—11.45 & 13.30—17, Fr 8—12.15, Terminabsprache erwünscht unter 07132 35 306 oder 07132 35 311)

Bad Wimpfen
Marktplatz 1, 74206 Bad Wimpfen
(Mo—Fr 9—12, Mi 14—18) kein barrierefreier Zugang

Leingarten
Heilbronner Straße 38, 74211 Leingarten
(Mo, Mi, Fr 8—12, Di 7—19, Do 8—12 & 14—16)

Einwendungen

Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, sowie Vereinigungen können sich vom Beginn der Auslegung am 01.08.2022 bis zum 30.09.2022 äußern.

Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind gemäß § 21 Abs. 4 UVPG für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Die Äußerungsfrist gilt gemäß § 21 Abs. 5 UVPG auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.

Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- *elektronisch vorzugsweise per Onlineformular (Link unter www.netzausbau.de/vorhaben3-e3)*
- *schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 804, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 3, Abschnitt E3)*
- *zur Niederschrift bei einer auslegenden Stelle*

Weitere Details hierzu finden Sie unter www.netzausbau.de/kontakt.

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung.

Werden Einwendungen oder Stellungnahmen von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht (gleichförmige Eingaben), so muss auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar eine Vertreterin/ein Vertreter benannt werden. Anzugeben sind jeweils der Name, die Anschrift und der Beruf der Vertreterin/des Vertreters, sofern die Vertreterin bzw. der Vertreter nicht von den Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreterin oder Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Entspricht eine solche Einwendung oder Stellungnahme nicht diesen Anforderungen, so kann sie unberücksichtigt gelassen werden.

Die Einwendungen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl Vorhabenträger als auch Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin. Ihr Name und Ihre Anschrift werden auf Ihr Verlangen hin unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 22 Abs. 6 i.V.m. § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Nach der Erörterung stellt die Bundesnetzagentur gemäß § 24 NABEG den Plan fest.

Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

Teil A: Allgemeiner Teil
- Erläuterungsbericht und
- allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung des UVP-Berichts

Teil B: Alternativenbetrachtung und Ermittlung der Vorzugstrasse

Teil C: Technik und Trassierung

Teil C.I: Technik und Trassierung Erdkabel
- Lagepläne
- Technische Pläne und Profile

Teil C.II: Schachtbauwerke
- Schacht Kochendorf
- Schacht Großgartach

Teil C.III: Untertägige Strecke, Technische Dokumente:
- Kabelverlegung nebst Gutachten
- Auffahrung Kochendorf
- Auffahrung Großgartach
- Kabelgraben und Betonfertigteile
- Richtbohrungen
- Langzeitsicherheitsnachweis
- Ergänzung Notfallkonzept

Teil D: Rechtserwerbsplan und Rechtserwerbsverzeichnis

Teil E: Nachweise (Immissionsschutz)
- Elektrische und magnetische Felder
- Baubedingter Schall: Erdkabel und Schächte
- Baubedingte Erschütterungen: Erdkabel und Schächte
- Wärmeimmissionen
- Baubedingte Lichtimmissionen: Erdkabel und Schächte
- Baubedingte Luftschadstoffe: Erdkabel und Schächte

Teil F: UVP-Bericht, inkl. u.a.
- Bestands- und Auswirkungskarten

Teil G: Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen

Teil H: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Teil I: Landschaftspflegerischer Begleitplan, inkl. u.a.
- Textteil
- Bilanzierung der Ökopunkte
- Maßnahmenplan
- Maßnahmenblätter

Teil J: Fachbeitrag EU-Wasserrahmenrichtlinie

Teil K: Mitzuentscheidende Genehmigungen, Zulassungen und Befreiungen, inkl. u.a. nach
- Baurecht
- Wasserrecht
- Forstrecht
- Naturschutzrecht
- Denkmalschutzrecht

Teil L: Gutachten, Konzepte und sonstige Unterlagen, inkl. u.a.
- Geotechnik
- Bodenschutz
- Kartierung
- Hydrogeologie, Hydrologie und Wasserhaltung
- Bodendenkmalpflege

Teil M: Dokumentation zu den verwendeten Daten und Informationen

Der Präsident